



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

⇓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Finanz-, Wirtschafts und Fremdenverkehrsausschuss	23.02.2012	
Samtgemeindegusschuss	01.03.2012	
Samtgemeinderat	21.03.2012	

Betreff:

Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 des Baubetriebshofes der Samtgemeinde Esens

Sachverhalt:

Für den Eigenbetrieb Baubetriebshof der Samtgemeinde Esens ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung (in der bis zum 31. Dezember 2010 gültigen Fassung) ein Jahresabschluss mit einer Gewinn- und Verlustrechnung, einer Bilanz und dem Anhang nach handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen. Gleichzeitig ist in einem Lagebericht auf die besonderen Vorgänge und die wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes einzugehen (§ 22 Eigenbetriebsverordnung). Für den Eigenbetrieb ist ferner eine Jahresabschlussprüfung nach den §§ 25 ff der Eigenbetriebsverordnung durchzuführen.

Die Jahresabschlussberichte des Baubetriebshofes der Samtgemeinde Esens für die Jahre 2008 bis 2010 sind als Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage beigelegt. Der vorläufige Jahresabschluss 2008 des Baubetriebshofes, welcher einen Jahresverlust in Höhe von 41.833,25 € ausweist, wurde in der Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses am 18.05.2009 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss für das Jahr 2009 weist ebenfalls einen Jahresverlust aus. Das negative Jahresergebnis in Höhe von 2.822,21 € wurde in der Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses am 01.09.2010 ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Abschluss des Baubetriebshofes für das Jahr 2010 mit einem positiven Ergebnis von 29.605,25 € wurde in der Sitzung des Samtgemeindegusschusses am 03.03.2011 bekannt gegeben.

Eine Prüfung der Jahresabschlüsse hat aufgrund der Umwandlung des Bauhofes in einen Eigenbetrieb und der damit verbundenen Umstellungsprozesse bis 2010 nicht stattgefunden. In Absprache mit der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittmund erfolgte eine Gesamtprüfung der Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2008 bis 2010 durch das Rechnungsprüfungsamt in 2011. Dies erschien sachgerecht, da mit Wirkung vom 01.01.2011 der Eigenbe-

trieb „Baubetriebshof der Samtgemeinde Esens“ wieder in die Verwaltungsstruktur und damit in den Haushalt der Samtgemeinde Esens eingegliedert und abgewickelt wurde. An liquiden Mitteln wurde der Betrag von 112.931,53 € auf das Konto der Samtgemeinde Esens eingezahlt.

Der Prüfungsbericht, der als Anlage 2 dieser Sitzungsvorlage beigefügt ist, schließt mit folgendem Ergebnis:

Prüfungsfeststellungen von wesentlicher und grundsätzlicher Bedeutung:

PF 1: Dem Rechnungsprüfungsamt wurden keine Vergabeunterlagen zur Prüfung vorgelegt. Die erfolgten Vergaben entsprachen nicht den Vergabebestimmungen.

Folgende mit B gekennzeichnete Bemerkungen sind zu beachten:

Die Feststellung der einzelnen Jahresabschlüsse sowie die Entlastung des Werksleiters für die Wirtschaftsjahre 2008 bis 2010 ist bisher nicht erfolgt. Zudem fehlt es noch an einem Beschluss zum Umgang mit dem Gesamtverlust des Eigenbetriebes „Baubetriebshof“ im Rahmen der Abwicklung zum 31.12.2010.

Die im Rahmen der Abwicklung des Eigenbetriebes in die Haushaltswirtschaft der Samtgemeinde Esens übernommenen Daten sind auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls zu bereinigen.

Weiter wird festgestellt:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität gaben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt (vgl. Anlage).

Mit Wirkung zum 01.01.2011 wurde der Eigenbetrieb „Baubetriebshof der Samtgemeinde Esens“ wieder in die Verwaltungsstruktur und den Haushalt der Samtgemeinde Esens eingegliedert. Der Eigenbetrieb wurde abgewickelt.

Nach § 30 der Eigenbetriebsverordnung stellt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht (Bericht auf S. 44 der Anlage 1) nach Ende des Wirtschaftsjahres fest. Zugleich beschließt er über die Entlastung der Werksleitung sowie über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Die Stellungnahme der Verwaltung zu der Prüfungsfeststellung ist als Anlage 3 beigefügt. Nach § 31 der Eigenbetriebsverordnung ist der Beschluss des Rates über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung ortsüblich bekannt zu machen und nach der Bekanntmachung mit den der Sitzungsvorlage beigefügten Unterlagen an fünf Werktagen öffentlich auszulegen. Aus Rechtssicherheitsgründen wird diese Frist auf 7 Tage verlängert, da dies die „neue“ Eigenbetriebsverordnung vorsieht.

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresabschlüsse der Jahre 2009 bis 2010 sowie der Lagebericht werden festgestellt.
2. Der Prüfungsbericht und die Stellungnahme der Werksleitung werden zur Kenntnis genommen.
3. Der bei der Abwicklung des Eigenbetriebes "Baubetriebshofes" bestehende Gesamtverlust in Höhe von 15.050,41 € aus den Jahren 2008 bis 2010 wird festgestellt. Da der "Baubetriebshof" als Eigenbetrieb aufgelöst wurde, besteht keine Notwendigkeit und Möglichkeit mehr des Ausgleichs aus Mitteln der Samtgemeinde Esens.
4. Dem jeweiligen Werksleiter wird für die Wirtschaftsjahre 2008 bis 2010 Entlastung erteilt.

Esens, den 29.02.2012

(Buß, Jürgen)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: